

derner Religionsphilosophie lassen die Arbeit als wertvollen Behelf für den katholischen Philosophen erscheinen.

Graz.

Dr Oskar Graber.

8) **Moraltheologie.** Von Otto Schilling, Dr. theol. et rer. pol., o. Professor an der Universität Tübingen. (XIV u. 556). Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Mit einem gewissen Misstrauen ging Rezensent an die Durchsicht dieses Werkes, das sich äußerlich im bescheidenen Umfang einer Taschenausgabe vorstellt, aber trotzdem nach Titel und Vorwort den Anspruch erhebt, ein Lehrbuch der Moraltheologie zu sein. Gerade die Rücksicht auf den für Studierende oft allzugroßen Umfang anderer moraltheologischer Werke, nicht minder auch die sehr zeitgemäße Rücksicht auf die gegenwärtig für viele unerschwinglichen Preise solcher Werke hat den Verfasser veranlaßt, ein möglichst kurz gefasstes Handbuch der Moraltheologie der Öffentlichkeit zu übergeben. Und man muß mit Anerkennung gestehen: bei sorgfältiger Ausnützung des Raumes, ohne daß jedoch die Rücksicht auf die notwendige Übersichtlichkeit außeracht gelassen wäre, ist in dem kleinen Werke eine solche Fülle von Stoff in äußerster Kürze und doch mit prägnanter Schärfe behandelt, daß das Werk geradezu ein Muster einer kurzen und inhaltsreichen Darstellung genannt zu werden verdient. Diese Eigenart des Buches läßt es allerdings nicht für das Selbststudium bestimmt erscheinen. In kurzen Abschnitten, in denen kein Wort zu viel sich findet, werden wichtige Grundsätze und Ableitungen wiedergegeben, zu deren Verständnis für den Studierenden das erklärende Wort notwendig sein wird. Troch der äußersten Knappheit der Darstellung hat der Verfasser besonderes Gewicht gelegt auf eine zuverlässige Beweisführung und Begründung aller Sätze. Dabei geht er möglichst auf die Quellen zurück, an erster Stelle auf die Heilige Schrift, die fast auf jeder Seite zitiert wird. Zahlreich sind auch die Hinweise auf die heiligen Väter; am meisten aber ist ihm Führer und Gewährsmann der heilige Thomas von Aquin, aus dessen einschlägigen Werken er die Quintessenz in moderner Form darzubieten bemüht gewesen. Daneben ist auch die neuere Literatur nicht vernachlässigt. Fast bei jedem Abschnitt wird auf die eine oder andere neuzeitliche Bearbeitung hingewiesen. Immerhin würde eine schärfere Sichtung dieser Literatur dem Werke zum Vorteil gereichen.

Als besonderer Vorzug sei hervorgehoben, daß der Verfasser offensichtlich bemüht gewesen, eine moderne Moral zu schreiben, und zwar modern im besten Sinne des Wortes. Unter Weglassung vieles Ballastes, der sonst öfter aus alten, längst verfunkenen Zeiten mitgeschleppt wird, hat er nicht bloß nach der formalen Seite seinen Gegenstand zu modernisieren, ihm ein zeitgemäßes Gewand zu geben gesucht, sondern auch inhaltlich im besten Sinne modern geschrieben. Das zeigt sich vor allem in der weitgehenden Berücksichtigung der neueren Irrtümer und Angriffe auf unsere katholische Moral. Kurz und knapp, wie die ganze Schreibweise ist, werden die Irrtümer dargestellt und mit einer ebenso knappen, aber gewöhnlich sehr guten und treffenden Widerlegung abgetan. Aehnlich kurz und präzis gelangen eine Reihe von Fragen zur Darstellung, die heutzutage besonders aktuell geworden sind, wie u. a. das Verhältnis der Untertanen zur staatlichen Autorität, Revolution, Absetzung des Herrschers; oder Fragen wie Abstinenzbewegung, Vegetarismus, Frauenfrage, Mode, Wohnungswesen, Sport, Theater und Kino. Ja so manche Fragen haben wir hier behandelt oder doch erwähnt gefunden, die man in größeren Werken vergeblich suchen wird. Einzelne wichtige Abschnitte sind eingehender und tiefer behandelt, als in manchem mehrbändigen Werke; so die Traktate über die Sünde, die Todsünde, die lästige Sünde (n. 134 ff.). Dagegen scheinen uns die Sakramente allzu kurz weggekommen zu sein. Bei aller Sichtung des Stoffes, der bei diesen auszuscheiden ist für Dogmatik, Pastoral, Kirchenrecht und

Liturgik, bleiben denn doch der moraltheologischen Fragen noch eine solche Menge, daß sie nicht so kurz abgetan sein können.

Unhaltbar oder doch mißverständlich in einer derart allgemeinen Fassung ist der Satz, die Gewissenserforschung stelle angesichts schwerer Sünden eine schwer verbindliche Pflicht dar (n. 193). Schwere Pflicht ist sie nur so weit, als sonst die Gefahr bestände, daß eine begangenene schwere Sünde übersehen werden könnte. — Daß eine schuldhafte beträchtliche Verzögerung der Erfüllung eines streng verbindlichen Gelübdes schwer sündhaft sei (n. 319), ist doch wohl nur von befristeten Gelübden zu verstehen; denn bei nicht befristeten Gelübden könnte, wie gleich danach auch angedeutet wird, von schwerer Sünde nur dann die Rede sein, wenn durch die Verzögerung die Erfüllung überhaupt gefährdet oder — was beizufügen wäre — bedeutend gemindert würde. Daß die feierlichen Gelübde juris divini seien (n. 320), ist eine in der neueren Theologie kaum mehr ernstlich vertretene Ansicht. Der Satz: „Auch die Ersetzung durch ein anderes gutes Werk, die Kommutation, erfordert daher wichtige Gründe“ (ebend.), bedarf einer Einschränkung; denn die Umwandlung eines Gelübdes in ein besseres Werk verlangt keinen besonderen Grund. — Wenn auch sonst hier und da eine Ansicht zum Ausdruck kommt, die nicht die allgemeine Billigung finden wird — was bei der Natur des Gegenstandes unausweichlich ist — so kann doch festgestellt werden, daß der Verfasser jegliche Polemik im eigenen Lager sorgfältig vermieden hat. Das kleine, handliche und auch gut ausgestattete Werk verdient eine recht weite Verbreitung.

St. Gabriel.

J. Böhm S. V. D.

9) **Die Anfänge des menschlichen Gemeinschaftslebens im Spiegel der neueren Völkerkunde.** Von Dr. Wilhelm Koppers S. V. D., Redakteur des „Anthropos“. (192). München-Gladbach 1921, Volksvereinsverlag. M. 7.—.

Die wissenschaftliche Grundlage der sozialistischen Ideen über Eigentumsrecht, Ehe, Familie und Staat wurde von Marx und Engels der evolutionistischen Richtung der Völkerkunde entlehnt. Mit dieser Grundlage steht und fällt dieses ganze sozialistische Gebäude. Bachofens und Morgans Theorien, welche der Sozialismus sich zu eigen mache, sind von den modernen Ethnologen aufgegeben und als Fertum erkannt worden. Doch ist dieser Fortschritt der Wissenschaft an den Büchern eines Bebel und Engels — auch an deren neuesten Auflagen 1922 — spurlos vorübergegangen. Noch heute werden den sozialistischen Massen als wissenschaftliche Dogmen verkündet, was wissenschaftlich überwundene Fertümer und — in ihrer zähen Aufrechterhaltung — Fälschungen der Wahrheit sind. So sollte die Ehe sich aus der Mutterlauge einer ursprünglichen Promiskuität und Familienlosigkeit heraustraktilliert haben. Aus der Promiskuität hätten sich zunächst — durch teilweise Beschränkung derselben — Gruppenehen (Blutverwandtschaftsfamilie und Bunalua-Familie) herausgebildet, aus diesen das Mutterrecht, da hier der Vater eines Kindes nicht mit Sicherheit zu bestimmen war, dann die lose, leicht lösliche Paarungsehe; mit Zunahme des Besitzes, also infolge des heranwachsenden Kapitalismus, bemächtigten sich die Männer der Familienherrschaft (Vaterrecht), um das Erbe für die eigenen Kinder zu sichern, es entstand die patriarchale Großfamilie mit Polygamie und Unterordnung der Frau; erst als oberste Stufe der Entwicklung erscheint am Schluß die monogame Dauerfamilie als beste Hüterin des ererbten Privateigentumes. Die dauermonogamen Ehen von heute wären also nicht das Ursprüngliche. Diese wie die übrigen Entwicklungsformen der Gesellschaft sind nach sozialistischer Auffassung durch den Kapitalismus, das Privateigentum entstanden und zu dessen Schutz so geformt worden; diese Formen sind Missleitungen der natürlichen Gesetze und wir müssen daher zum Ursprünglichen und Natürlichen zurückkehren, resp. zu gesunden Formen der Weiterentwick-